

Anleitung zum (Erst-)Einstieg in das BUAK Portal

Um einen erfolgreichen (Erst-)Einstieg in das BUAK-Portal vornehmen zu können, beachten Sie bitte die folgenden Schritte:

Generell stehen Ihnen zwei Log-In-Möglichkeiten zur Verfügung. So kann das Log-In direkt über unsere Homepage <http://www.buak.at> erfolgen:

Der Link steht im rechten oberen Bereich zur Verfügung. Mittels Klicken auf „Hier kommen Sie direkt zu den eBUAK Portalanwendungen!“ wird das Anmeldefenster in einer neuen Ansicht geöffnet.



Alternativ können Sie sich auch direkt am Portal der BUAK unter dem Link <https://portal.buak.at> anmelden.

LOGIN Bereich

Benutzer

Passwort

Passwort ändern

Im Feld "Benutzer" tragen Sie Ihren Benutzernamen und danach das Passwort ein. Mit „Anmeldung“ bestätigen Sie die Eingaben.

Bitte achten Sie auf die Schreibweise - Groß und Kleinbuchstaben!

Beim Ersteinstieg mit den von der BUAK übermittelten Zugangsdaten werden Sie aufgefordert, Ihren Namen und Ihre E-Mailadresse bekanntzugeben sowie die Nutzungsbestimmungen zu akzeptieren. Danach wird das eBUAK-Portal in einer neuen Ansicht geöffnet.

Ist die Anmeldung zum eBUAK-Portal nicht möglich?

Bitte prüfen Sie Ihre Eingabe und Zugangsdaten und versuchen Sie die Anmeldung nochmals. Beachten Sie bitte: Nach 3 fehlgeschlagenen Log-In-Versuchen wird die Eingabe aus Sicherheitsgründen für 30 Minuten gesperrt.

Bitte geben Sie uns unter dem hier zur Verfügung gestellten Link Ihre Firmendaten, Ihren Usernamen und Ihre E-Mailadresse bekannt. Es wird Ihnen an Ihre E-Mail-Adresse ein neues Passwort übermittelt.

Für User/innen ohne Administrationsrechte kann die Anforderung um Zusendung eines neuen Passwortes, auch von Ihrem/r Administrator/in erledigt werden. Der/die Administrator/in kann am eBUAK-Portal unter der Rubrik „KundInnen Administration“ mit der Anwendung „Passwort zurücksetzen“ die Zusendung eines neuen Passwortes an die gespeicherte E-Mailadresse des/der User/in veranlassen.

Haben Sie noch keine Zugangsdaten für das eBUAK-Portal?

Neu gegründete BUAG-pflichtige Betriebe und hinzukommende gewerbsmäßig befugte Parteienvertreter/innen erhalten die Portalzugangsdaten nach Erledigung der Betriebserfassung mit allen notwendigen Informationen zum eBUAK-Portal per Post zugestellt.

Stehen Ihnen nicht alle von Ihnen betreuten BUAG-pflichtigen Betriebe mit den Zugangsdaten als gewerbsmäßig befugte Parteienvertreter/innen zur Auswahl?

Hinzufügungen von Betrieben zu bestehen Portalzugangsberechtigungen von Parteienvertreter/innen werden nach Vorlage einer Vollmacht bei der Abteilung für Betriebsbetreuung bzw. Ihrer zuständigen Landesstelle automatisch durchgeführt.

Haben Sie Fragen zum eBUAK-Portal?

Bei Fragen, welche die Portalzugangsdaten betreffen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse it-dienstleistungen@buak.at. Bei Unklarheiten oder auftretenden Problemen zu den jeweiligen Portalanwendungen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der zuständigen Abteilung für Betriebsbetreuung bzw. der Landesstellen zur Verfügung.